

Der Regierungsrat des Kantons Thurgau an den Grossen Rat

Frauenfeld, 14. Januar 2025
Nr. 20

24	EA 33	87
----	-------	----

Einfache Anfrage von Markus Brüllmann und Marion Sontheim vom 20. November 2024 „Vorgehen betreffend Schutzsuchenden mit Status S, welche eine Lehre antreten oder abschliessen möchten“

Beantwortung

Sehr geehrter Herr Präsident
Sehr geehrte Damen und Herren

Der Regierungsrat erachtet den Entscheid¹, wonach Jugendliche im Alter von 15 bis 20 Jahren mit Schutzstatus S eine Lehre antreten und auch dann abschliessen können, wenn der Schutzstatus S aufgehoben wird, als wichtig. Die Lehrbetriebe benötigen Planungssicherheit bezüglich des Abschlusses eines Lehrvertrags und des Verbleibs ihrer Lernenden im Lehrbetrieb. Auch die Jugendlichen, die sich für eine Lehre interessieren, brauchen die Sicherheit und die Perspektive, um sich für eine Lehrstelle entscheiden zu können. Diese Planungssicherheit ist zentral für den Abschluss eines Lehrvertrages.

Frage 1: Welche Massnahmen hat der Kanton Thurgau in Bezug auf den Beschluss der Bundesrätin vom 1. März 2023 ergriffen?

Da der Schutzstatus S noch immer in Kraft ist und der Bundesrat an seiner Sitzung vom 4. September 2024 entschieden hat, diesen nicht vor dem 4. März 2026 aufzuheben², sind zurzeit weder auf Ebene Bund noch auf Ebene Kanton Massnahmen nötig.

¹ Staatssekretariat für Migration, Medienmitteilung, *Jugendliche aus der Ukraine sollen Lehre in der Schweiz abschliessen können*, abgerufen am 23. Dezember 2024 unter <https://www.admin.ch/gov/de/start/dokumentation/medienmitteilungen.msg-id-93363.html>.

² Bundesrat, Medienmitteilung, *Schutzstatus S wird nicht aufgehoben*, abgerufen am 23. Dezember 2024 unter <https://www.admin.ch/gov/de/start/dokumentation/medienmitteilungen.msg-id-102322.html>.

Würde der Schutzstatus S aufgehoben, gilt nach heutigem Stand das im Informations-schreiben³ vom 1. März 2023 des Staatssekretariates für Migration (SEM) an Lehrbetriebe erläuterte Vorgehen, wonach Lernende und Arbeitgeber beim SEM ein Gesuch um Erstreckung der Ausreisefrist bis zum Abschluss der Berufslehre zur Prüfung einreichen können. Auch gemäss weitergehender, provisorischer Planung beim Bund, die im Umsetzungskonzept Aufhebung Schutzstatus S vom 28. Juni 2023 beschrieben und vom Bundesrat am 29. September 2023 zur Kenntnis genommen worden ist⁴, ist dies so festgehalten. Um die Einheit der Familie zu wahren, ist darin überdies vorgesehen, dass bei Minderjährigen auch Familienangehörige (inkl. enge Bezugspersonen) bis zum Lehrabschluss in der Schweiz bleiben können.

Da der Schutzstatus S grundsätzlich auf Bundesebene umgesetzt wird, sind im Kanton Thurgau derzeit keine flankierenden Massnahmen hinsichtlich Lernenden und Lehrbetrieben im Falle einer Aufhebung des Schutzstatus S geplant. Der Regierungsrat behält sich aber vor, bei der Aufhebung des Schutzstatus S je nach konkreter bundesrätlicher Regelung solche zu prüfen.

Frage 2: Wie unterstützt der Kanton Thurgau mit Status S bei der Lehrstellensuche?

Jugendliche mit Schutzstatus S besuchen die obligatorische Schule. Gemäss § 34a Abs. 1 der Volksschulverordnung (VSV; RB 411.111) können fremdsprachige Jugendliche die Volksschule auch noch in dem Schuljahr besuchen, in dem sie das 16. Altersjahr vollenden (Stichtag: 31. Juli), also ein Jahr über das reguläre Ende der obligatorischen Schule hinaus. Im Rahmen des obligatorischen Schulunterrichts werden die Jugendlichen mit Schutzstatus S analog allen anderen Jugendlichen gemäss dem Modul Berufliche Orientierung im Lehrplan Volksschule Thurgau bei der Lehrstellensuche unterstützt. Die Berufs- und Studienberatung mit dem Fokus auf der Berufs- oder Schuwahl steht zudem allen im Kanton wohnhaften Personen zur Verfügung, unabhängig vom aufenthaltsrechtlichen Status.

Überdies stehen Personen mit Schutzstatus S zur Unterstützung und Beratung bei der Lehrstellensuche grundsätzlich alle weiteren Regelstrukturen (beispielsweise Berufs- und Studienberatung BIZ, Regionale Arbeitsvermittlungszentren) sowie die Angebote

³ Staatssekretariat für Migration, *Jugendliche mit Schutzstatus S können eine Lehre machen und in der Schweiz abschliessen*. Information vom 1. März 2023 Information zu Händen von Lehrbetrieben in der Schweiz, abgerufen am 23. Dezember 2024 unter [mb-lehrbetriebe-status-s-d.pdf](https://www.sem.admin.ch/sem/de/home/integration-einbuergerung/integrationsfoerderung/programm-s/jugendliche-s.html).

Vgl. auch <https://www.sem.admin.ch/sem/de/home/integration-einbuergerung/integrationsfoerderung/programm-s/jugendliche-s.html>.

⁴ Bundesrat, Medienmitteilung, *Bundesrat nimmt Konzept für eine zukünftige Aufhebung des Schutzstatus S zur Kenntnis*, abgerufen am 23. Dezember 2024 unter <https://www.admin.ch/gov/de/start/dokumentation/medienmitteilungen.msg-id-97984.html>.

3/3

des kantonalen Integrationsprogramms – insbesondere Deutschkurse und kantonale Integrationskurse – offen. Die Finanzierung dieser Integrationsangebote erfolgt über die Unterstützungsmassnahmen S, die auch über die Sozialen Dienste der Politischen Gemeinden mit Rückvergütung durch die kantonale Fachstelle Integration abgewickelt werden.

Frage 3: Es existiert die BIZ-App, mit der Schutzsuchende mit Status S eine Lehrstelle suchen könnten. Diese funktioniert jedoch nicht auf Handys, die in der Ukraine installiert wurden. Welche Massnahmen ergreift der Kanton Thurgau, um diesen Jugendlichen Zugang zur Lehrstellensuche zu gewähren?

Auf der nationalen Seite www.berufsberatung.ch stehen Informationen zum Bildungssystem in vielen Sprachen, auch in Ukrainisch, zur Verfügung. Im Gegensatz zur BIZ-App, wo die Lehrstellen aus der Romandie nicht gezeigt werden, sind auf berufsberatung.ch zudem sämtliche offenen Lehrstellen in der Schweiz ersichtlich und können auf Deutsch, Französisch und Italienisch abgerufen werden. Mit berufsberatung.ch verfügen somit sämtliche Jugendliche unabhängig von ihrer Handykonfiguration über vollen Zugang zur Lehrstellensuche. Zur Vermeidung von Doppelspurigkeiten, die zu unnötigen Kosten führen, wird die Weiterentwicklung der BIZ-App daher zeitnah eingestellt.

Frage 4: Wird eine Statistik oder Ähnliches betreffend die Schutzsuchenden mit Status S geführt, welche entweder eine Lehre beginnen oder abschliessen?

Nein. Eine weiterführende Statistik bezüglich Lehrbeginn oder Lehrabschluss von Personen mit Schutzstatus S wird nicht geführt. Stand 9. Dezember 2024 sind insgesamt 270 Personen mit Schutzstatus S im Alter zwischen 16 und 20 Jahren dem Kanton Thurgau zugeteilt.

Der Präsident des Regierungsrates


Der Staatsschreiber


